



TOP 7

**Fortschreibung des LEP Bayern
Ergänzende Anhörung**



Wesentliche Änderungen

- Zentrale Orte
- Anbindegebot
- Einzelhandelsgroßprojekte
- Fluglärmschutzbereiche
 - Verlängerung Übergangsfristen
 - Region Donau-Wald nicht betroffen

Zentrale Orte

	2016		2017		
	<u>MZ</u>	<u>OZ</u>	<u>MZ</u>	<u>OZ</u>	<u>RZ</u>
Oberpfalz:	+ 7	+ 1	+ 3	+ 1	+ 1
Oberbayern:	+ 5	+ 6	+ 1	+ 1	+ 1
Niederbayern:	+ 2			+ 1	
Mittelfranken:	+ 8		+ 1		
Oberfranken:	+ 7	+ 2			
Unterfranken:	+ 3	+ 2			+ 1
Schwaben:	+ 3	+ 4		+ 4	

- „Inflation“ der Zentralen Orte  Tragfähigkeit der Einzugsbereiche

Anbindegebot

- Ausnahme für Autobahnausfahrten und interkommunale Gewerbegebiete
 - Nachweis erforderlich, dass kein geeigneter (angebundener) Alternativstandort vorhanden ist
 - Nur möglich ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes
- Standortprägung bei Beherbergungsbetrieben
 - Ausdehnung der „Nachprägungsfrist“ von 7 auf 25 Jahre



REGION DONAU-WALD

Einzelhandelsgroßprojekte

- Konkretisierung des Agglomerationsbegriffs
 - mindestens drei Einzelhandelsbetriebe in räumlich funktionalem Zusammenhang
 - erheblich überörtlich raumbedeutsam

- Nahversorgungsbetriebe in allen Gemeinden unabhängig von der zentralörtlichen Funktion anderer Gemeinden zulässig
 - höhere Gewichtung der flächendeckenden verbrauchernahen Versorgung gegenüber den möglichen Auswirkung auf zentralörtliche Strukturen
 - ⚡ Festlegungen des RP Donau-Wald



Beschlussvorschlag

- Der Planungsausschuss nimmt den Entwurf der Stellungnahme zur Fortschreibung des LEP 2016/2017 Ergänzende Anhörung billigend zur Kenntnis.

- Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abzugeben.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit